

Gemeindeversammlung

Protokoll

Nr. 04/22 vom Donnerstag, 1. Dezember 2022

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Elita Florin-Caluori

Traktanden

1. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan 2024 – 2028
 2. Kredit für Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 3
 3. Kredit Umbauarbeiten ex-Postlokal
 4. Kredit Tanklöschfahrzeug Scania
 5. Kredit Umsetzung Parkierungskonzept
 6. Planungskredit Schiessanlagen Nulez
 7. Kredit Zufahrt Nuign Langsamverkehr
 8. Kredit Verbindung Sportplatz-Via Lag
 9. Kredit Reservoir und Pumpleitung Salatginas
 10. Budget 2023
 11. Festsetzung des Steuerfusses 2023
 12. Orientierung Notkredit Sanierung Alpstrasse nach Unwetterschäden
 13. Varia
-

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und teilt ihre Gedanken zu der Adventszeit mit.

Danach stellt sie die ordnungsgemäss einberufene Gemeindeversammlung gemäss Art. 29 und 30 der Gemeindeverfassung fest. Die Versammlung ist demzufolge beschlussfähig. Die Einladung zur Gemeindeversammlung samt Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt. Über den Termin der Gemeindeversammlung wurde frühzeitig im amtlichen Publikationsorgan orientiert.

Danach erteilt sie dem Departementsleiter Bau und Präsident der Energiekommission das Wort. Stefan Hergler orientiert die Anwesenden über die Energiesparmassnahmen in Bonaduz.

Die Gemeindepräsidentin übernimmt und führt durch die Gemeindeversammlung.

Traktandenliste

Diese wird verlesen und zur Diskussion gestellt. Es werden keine Einwendungen eingebracht und die Traktandenliste ist somit genehmigt.

Stimmberechtigung und Stimmfähigkeit

Der diesbezügliche Auszug aus der Gemeindeverfassung wurde mit der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Botschaft festgehalten. Die betreffenden Artikel werden somit nicht mehr verlesen.

Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Als Stimmzähler für die Handmehrabstimmungen schlägt die Präsidentin vor und werden von der Versammlung stillschweigend gewählt:

Linke Saalseite:

Rechte Saalseite inkl. Vorstandstisch:

Claudia Gieriet

Werner Caluori

Bekanntgabe der Präsenz

Es sind total 126 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

1. Orientierung Gemeindehaushalt und Finanzplan 2024 - 2028

Die Gemeindepräsidentin erläutert, dass der Finanzplan in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche Entwicklung der nächsten Jahre aufzeigt.

Für die Jahre 2024 bis 2028 wurden alle zum Zeitpunkt der Genehmigung im Vorstand bekannten Änderungen finanziell berücksichtigt, d.h.

- die Entwicklung wurde nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt
- die Finanzplanung wird jährlich überarbeitet und den aktuellen Kenntnissen angepasst

Sie orientiert im Detail über das Traktandum:

Die Basis für den Finanzplan ist

- die definitive Jahresrechnung 2021
- das Budget 2023
- die Projektlisten
- die wichtigsten Zwischenergebnisse des laufenden Jahres
- eine Baukostenteuerung von 2 %
- die Teuerung (Konsumentenpreis) von 1.0 %
- eine Bevölkerungsentwicklung von 1 %
- der Steuerfuss von 84 %
- die Steuereinnahmen von CHF 11.9 Mio.
- diverse Unsicherheiten / Gefahren (bekannt/unbekannt)

Folgende Unsicherheiten und Gefahren bestehen:

- Entwicklung Effektive Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen
- Globale Steuerreform der G20-Staaten (Von der OECD vorgeschlagene globale Mindestbesteuerung sowie Unternehmensbesteuerung dort, wo sie den Umsatz machen)
- Entwicklung Wasserzinsen

- Entwicklung Unterstützungsleistungen (Materielle Hilfe) – Budgetierung nach dem Stand der Klienten - Anzahl Dossiers
 - 2018 CHF 740'504.50 (Jahresrechnung)
 - 2019 CHF 721'579.21 (Jahresrechnung)
 - 2020 CHF 643'794.25 (Jahresrechnung)
 - 2021 CHF 669'607.67 (Jahresrechnung)
 - 2022 CHF 680'000.00 (Budget)
 - 2023 CHF 610'000.00 (Budget)

Die Finanzplanung 2024 – 2028 sieht folgendermassen aus:

2024: Hohe Nettoinvestitionen vor allem zur Sicherstellung der Wasserversorgung – eine regelmässige Berücksichtigung betreffen die Sanierungen unserer Strassen.

2025 und 2026 Berücksichtigung Projekt Entwicklung Dorfplatz.

2024 bis 2028 Berücksichtigung Agglo 4 (Projekte zum Verkehr) – Alltagsveloroute-Stichverbindung Hamilton/Bonaduzerstutz; BGK (Betriebs- und Gestaltungskonzept) Haupt-/Versamerstrasse; Bahnhofentwicklung; Wegverbreiterung Bonaduz-Reichenau – ca. 6,4 Mio. von Gemeinde investiert; Total Investitionen ca. 12 Mio. d.h. Bund und Kanton finanzieren voraussichtlich 50% (Projekte sind zurzeit beim Bund zur Prüfung).

Bis 2026 prognostizieren wir in den Erfolgsrechnungen kleine Überschüsse sowie ab 2027 Verluste in tragbarem Rahmen (2024 TCHF +295; 2025 TCHF +212; 2026 TCHF+80; 2027 TCHF -38; 2028 TCHF -135).

Die Investitionen beeinflussen die Abschreibungen. Im 2024 kann die Investition Wasserbeschaffung direkt abgeschrieben werden da bei der Spezialfinanzierung Wasser das nötige Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen vorhanden ist. Im 2027 reduzieren sich die Abschreibungen da das 'alte' Verwaltungsvermögen (HRM2 – Abschreibungsdauer 12 Jahre) abgeschrieben ist.

Gemäss den eigenen Finanzplanungsgrundsätzen soll der Cashflow vor Investitionen positiv sein. Dieser Grundsatz kann in der Planungsperiode eingehalten werden. Allerdings kann dieser Cashflow mit den geplanten Nettoinvestitionen nicht mithalten, d.h. es entstehen Finanzierungsfehlbeträge und somit der Anstieg der Fremdfinanzierung.

Prognose Eigenkapital - Fremdkapital:

Durch die vorangehende Ausführung über den Cashflow, dass er nicht mit unseren voraussichtlichen Nettoinvestitionen mithalten kann, ist ersichtlich, dass das Fremdkapital bis Ende der Finanzplanungsperiode 2028 auf ca. CHF 14,5 Mio. ansteigen wird, bei vorgesehenen Nettoinvestitionen von rund CHF 21,2 Mio. (Mitfinanzierungen von Bund und Kanton).

Das freie Eigenkapital wird bis 2026 leicht zunehmen und ab 2027 leicht abnehmen.

Ende der Finanzplanperiode 2028 ist das freie Eigenkapital noch leicht höher als Anfangs der Finanzplanperiode.

Das Nettovermögen pro Einwohnende nimmt ab; 2021 CHF 4'332; bleibt jedoch im Plus bis 2024.

Schwerpunkte der Investitionsplanung:

Die einzelnen Projekte werden in den folgenden Traktanden vorgestellt.

Innerhalb der Jahre und Projekte kann es zu Verschiebungen in der Ausführung kommen. Die Schwerpunkte für den Finanzplan 2024 - 2028 sind gesetzt: Im Tiefbau, für die Wasserbeschaffung und für die Langsamverkehrsmassnahmen sowie für Strassensanierungen.

Der Beginn der Umsetzung der Agglo 4 Projekte muss in der Zeit von Anfang 2024 bis Ende 2028 sein. Für den Erhalt der Bundesbeiträge ist dieser Zeitplan einzuhalten (Bundesvorgabe). Die Bundesbeiträge betragen voraussichtlich 30%. Die Beiträge des Kantons variieren innerhalb der einzelnen Projekte zwischen 0% und 80% des Restbetrages. In unserer Finanzplanung sind die verbleibenden Kosten zu Lasten der Gemeinde berücksichtigt.

Zu den Ausführungen der Gemeindepräsidentin werden keine Wortmeldungen gewünscht.

2. Kredit für den Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 3

Die Gemeindepräsidentin führt zum beantragten Kredit aus:

Im KRL der Gemeinde Bonaduz wurde festgehalten, dass Freiräume/Grünflächen auch im Dorfkern öffentlich zur Verfügung stehen sollen. Im Bericht des ARE zur Teilrevision Dorfkernplanung wird aufgezeigt, dass für eine qualitative Verdichtung im Kern siedlungsinterne Freiflächen/Grünflächen zu bezeichnen respektive zu sichern sind. Der Gemeindevorstand hat sich dieser Thematik angenommen und nach Freiräumen/Grünflächen gesucht. Ebenfalls ist in Zukunft Raumknappheit, vor allem im Bereich von kleineren Räumen für die öffentliche Musikschule/Kultur und für soziale Themen wie Mütterberatung etc. absehbar. Mit dem Kauf der Liegenschaft Dorfstrasse 3 ist vorgesehen, dass diese Liegenschaft dem öffentlichen Interesse zur Verfügung stehen soll (zusätzlicher Freiraum 50% und Liegenschaft mit Räumen 50%).

Die Kirchgemeinde hat an ihrer Kirchgemeindeversammlung entscheiden, die Liegenschaft der politischen Gemeinde zu verkaufen.

Die Eckpunkte zum Kauf sind:

- Kaufpreis: CHF 1'335'000.00, dies entspricht dem Mittelwert zwischen dem Verkehrswert von 2013 und 2022
 - Verkehrswert 2013 CHF 1'270'000.00
 - Verkehrswert 2022 CHF 1'400'000.00
- Dienstbarkeiten werden übernommen (bis 2028 1 Mietvertrag mit Wohnrecht, die anderen Mietverträge werden ebenfalls übernommen)
- Die Hypotheken laufen Ende Juni 2023 aus
- Übernahme der Liegenschaft per 1. Juli 2023
- Bei einem allfälligen Verkauf ist die Kirchgemeinde während 10 Jahren mit einer Gewinnbeteiligung von 50 % berechtigt
- Mieteinnahmen: CHF 46'000.00 p.a.
- Unterhalt und Versicherungen etc. CHF 15'000.00 p.a.
- Von Kirchgemeinde geplant: Jährliche Unterhaltskosten/Reparaturen CHF 12'000.00

Votum:

Es wurde die Frage nach den Kosten für die nächsten 10 Jahre gestellt.

Antwort:

Es gibt einen langfristigen Mietvertrag bis 2028, bis dahin werden nur geplante Unterhaltskosten von CHF 12'000.00 p.a. anfallen. Die Immobilienstrategie der Gemeinde wird ab 2024 erarbeitet, danach können weitere Entscheide getroffen werden.

Es sind keine weiteren Voten mehr eingegangen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 1'335'000.00 für den Kauf der Liegenschaft Nr. 274 an der Dorfstrasse 3 zu genehmigen und an die Urnenabstimmung im 2023 zu überweisen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 82 Ja-, 24 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen angenommen.

3. Kredit Umbauarbeiten ex-Postlokal

Die Gemeindepräsidentin führt zum beantragten Kredit aus:

Die Gemeinde hat das ehemalige Postlokal gekauft. Es ist vorgesehen, dass die Schul- und Gemeindebibliothek in diese Räumlichkeiten einzieht.

Die Innenausstattung und die Installationen sollen für die Nutzung als Schul- und Gemeindebibliothek renoviert sowie der Eingangsbereich neugestaltet werden. Eine entsprechende Kostenzusammenstellung liegt vor.

Das Angebot der Bibliothek bleibt somit in der Nähe des heutigen Standortes, ist jedoch am neuen Ort attraktiver für die Bevölkerung. Für die Entwicklung und Weitergestaltung der Schul- und Gemeindebibliothek wird damit eine gute Ausgangslage geschaffen.

Votum:

Bleibt das Angebot gleich oder wird es erweitert?

Antwort:

Das Angebot bleibt gleich.

Votum:

Sind die Einrichtungskosten ebenfalls im beantragten Kredit enthalten?

Antwort:

Ja, sie sind enthalten.

Es sind keine weiteren Voten mehr eingegangen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit über CHF 250'000 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 114 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

4. Kredit Tanklöschfahrzeug Scania

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit, Rico Caratsch, führt dazu aus:

Die Eckpunkte zum Kauf sind:

- Die schwierige Marktsituation
- Das Verfahren der Submission
- 4 Offerten sind eingegangen
- Beschluss Feuerwehr-Ausschuss, Kauf beantragter Scania
- Gesamtkosten CHF 520'000.00 inkl. Optionen
- Anteil Bonaduz 68%
- Anteil Bonaduz Vergütung Kanton GR CHF 81'600.00

Zu diesem Geschäft sind keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit über CHF 353'600.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 121 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

5. Kredit Umsetzung Parkierungskonzept

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit, Rico Caratsch, führt dazu aus:

Die Eckpunkte zum Kredit sind:

- Die Gesamtkosten-Schätzung beträgt CHF 784'000.00, im Kreditantrag ist die Kostengenauigkeit + 25 % eingerechnet
- Das geordnete Abstellen der Fahrzeuge soll gewährleistet werden
- Einführen einer zweckmässigen Bewirtschaftung (monetär) der Parkplätze im öffentlichen Raum
- Benutzung der Parkfelder entsprechend ihrer Zweckbestimmung
- Die Durchsetzung einer Bewirtschaftung, welche dem Zweck des Verursacherprinzips entspricht
- Die Einführung einer Parkverbotszone

- Und die Realisierung eines Parkleitsystems (Wegweisung auf Parkieranlagen)

Ertrag der Bewirtschaftung

- 510 Parkfelder x CHF 400.00/Jahr = CHF 204'000.00 (Schätzung)

Aufwand für die Bewirtschaftung

- 510 Parkfelder x CHF 95.00/Jahr = CHF 48'450.00 (Schätzung)

Insgesamt stehen in der Gemeinde Bonaduz 510 Parkfelder zur Verfügung. Dazu sollen beim Dorfeingang die Signalisationen "Beginn/Ende Parkverbotszone" angebracht werden.

Zum weiteren Vorgehen

Im 2023 wird ein Runder Tisch mit den Interessensgruppen durchgeführt. Danach legt der Gemeindevorstand die Ausführungsbestimmungen fest.

Nach den Ausführungen sind diverse Voten und Fragen zu folgenden Themen eingegangen:

- Anzahl der Parkfelder in der Zone 1 Dorfzone
 - 260 Parkfelder
- Was wird unter dem Begriff Parkleitsystem verstanden?
 - Damit ist die Beschilderung gemeint, kein elektronisches System
- Warum wird die Einführung nicht in Etappen geplant?
 - So müssen die Projektierungskosten nur einmal bezahlt werden und alle Parkieranlagen sind auf einem aktuellen Stand
- Das Projekt ist sehr detailliert und verursacht hohe Kosten. Das Projekt sollte auf den Dorfkern reduziert werden
 - Ziel ist es, innerhalb des Gemeindegebietes eine Gleichbehandlung aller sicherzustellen. Eine gute Lösung wird angestrebt. Die Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 2022 hat der monetären Bewirtschaftung zugestimmt.
- Fast 1 Mio CHF fürs Parkieren ausgeben ist zu viel, es sollen Vereinfachungen erarbeitet werden
- Ablehnung des Kreditantrages, es ist ja noch die Frage offen, ob eine Tiefgarage unter dem Dorfplatz gebaut wird oder nicht
- Wie ist der Umgang mit den Parkkarten gelöst?
 - Wird es in dieser Form nicht mehr geben, Ausnahmen können jedoch bewilligt werden
- Braucht es so viele Parkuhren?
 - Ja, es braucht Parkuhren. Dies ist gesetzlich festgehalten, die Parkuhren müssen in einem vernünftigen Rahmen für alle erreichbar sein
- Wie ist die Regelung beim Parkplatz Tuleu und die Regelung für den FC Bonaduz?
 - Grundsätzlich gibt es eine freie Parkdauer, die festgelegt wird. Am Runden Tisch sollen die Grundsätze besprochen werden
- Wurde die wirtschaftliche Betrachtung der einzelnen Parkplätze gemacht?
 - Dies ist in den geschätzten Einnahmen enthalten
- Was kostet die Kontrolle?
 - Ist in den jährlichen Kosten eingerechnet
- Kann gegen das revidierte Polizeigesetz das Referendum ergriffen werden?
 - Ja, das ist möglich

Anträge aus der Versammlung

- Kostendach auf CHF 500'000.00 festlegen, dieser Antrag wurde nach der Diskussion zurückgezogen
- Geschäft nochmals überarbeiten und danach mit der Vorlage an die Urne.
 - o Dies ist aus Verfassungsgründen nicht möglich, für dieses Geschäft ist die Gemeindeversammlung zuständig (unter CHF 1 Mio.). Ebenfalls wurde das Geschäft so nicht traktandiert.

Es sind keine weiteren Voten mehr eingegangen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit für die Umsetzung des Parkplatzkonzeptes über CHF 980'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 42 Ja- zu 68 Nein-Stimmen und mit 5 Enthaltungen abgelehnt.

6. Planungskredit Schiessanlagen Nulez

Der Departementsleiter Bildung, Kultur und Sport, Marcel Bieler, führt zu diesem Geschäft aus:

Die Eckpunkte zum Kredit sind:

Aktuelle Situation → Nutzer und Inhaber der Gebäude

- Schützenverein Bonaduz
- Jägerverein Hubertus Bonaduz
- Luftgewehrverein Bonaduz

Dazu gibt es eine Planungskommission bestehend aus den Mitgliedern der Vereine und dem Gemeindevorstand.

Geplant für die Zukunft ist:

- Die Gebäude gehen zurück an die Gemeinde Bonaduz
- Die Sanierung und die Erweiterung der Gebäude und Schiessausstattungen
- neue Schallschutzmassnahmen

Für das Vorprojekt und die Kostenermittlung wird der Planungskredit über CHF 70'000.00 beantragt.

Fragen zur Zufahrtsberechtigung zur Schiessanlage

Agility und Schützen dürfen die Zufahrt nutzen, die anderen Bonaduzer nicht

Antwort

Die Schützen sind Besitzer der Gebäude deshalb muss die Zufahrt gewährleistet sein. Der Agility-Verein ist Mieter, deshalb muss auch die Zufahrt gewährleistet sein. Die Zufahrt für die Jenischen ist ebenfalls vertraglich mit dem Kanton geregelt.

Es sind keine weiteren Voten oder Fragen eingegangen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Planungskredit über CHF 70'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 102 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und mit 14 Enthaltungen genehmigt.

7. Kredit Zufahrt Nuign Langsamverkehr

Die Gemeindepräsidentin, Elita Florin-Caluori führt dazu aus:

Im 2023 soll der Brückensteg eröffnet und die langersehnte Verbindung des Fahrrad- und Fussgängerweges zwischen Bonaduz und Domat/Ems sichergestellt werden, welchem die Gemeindeversammlung vor vielen Jahren bereits zugestimmt und die Finanzierung gesprochen hat.

Der Zugang zum Brückensteg erfolgt von Bonaduzer Seite über den Waldweg Nuign. Diese Wegsanierung für den Langsamverkehr ist Bestandteil des Regierungsbeschlusses und somit Bestandteil der Finanzierung des Brückensteiges.

Der Weg Nuign liegt praktisch auf der gesamten Strecke eingebettet in einer tiefen Runse. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist nicht möglich. Das Wasser sammelt sich und läuft ungebremst und unkontrolliert bis auf die Höhe des Südportals des Plazzas-Tunnels. Ab hier kann das Wasser über eine bereits erstellte Betonrigole aufgefangen und abgeführt werden.

Ein zusätzliches Problem stellt sich im Winter und bei gefrorenem Boden im Einzugsgebiet des Bot Tschart. Auf grosser Fläche sammelt sich Schmelzwasser auf den Wiesen und staut sich beim tiefsten Punkt. Sobald das Strassenniveau des Feldweges erreicht ist, fliesst das Wasser als Bach in die Runse nach Nuign. Bei der Planung muss dieses Phänomen zwingend berücksichtigt werden und ein Sickerschacht/Sickerpackung installiert werden. Nachfolgend wird das Wasser mit einer Transportleitung aus der Runse geführt. Das anfallende Regenwasser wird mittels Querabschlägen über die Transportleitung abgeleitet. Ein seitliches Quergefälle von 3 % ist anzustreben.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit über CHF 150'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 117 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

8. Kredit Verbindung Sportplatz – Via Lag

Der Departementsleiter Sicherheit und Gesundheit, Rico Caratsch, führt aus:

Mit diesem Kredit sollen die Verkehrssituation und -sicherheit für den Langsamverkehr verbessert werden. Die entsprechende Beleuchtung ist im Kredit ebenfalls enthalten.

Voten und Fragen

Gibt es auf der Haupt-Strasse einen Fussgängerstreifen?

Antwort

Nein, die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse beträgt 50 km/h. Fussgängerstreifen werden durch den Kanton nur bei hohen Verkehrsfrequenzen bewilligt.

Votum

Der auf dem Plan ersichtliche Streifen soll naturnah bepflanzt werden und keine "Steinwüste" sein.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr eingegangen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionskredit über CHF 240'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 108 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

9. Kredit Reservoir und Pumpleitung Salatginas

Der Departementsleiter Infrastruktur, Tobias Marty, führt zu diesem Antrag aus:

Die Eckpunkte zum Kredit sind:

- Der Grundsatzentscheid Erneuerung Wasserversorgung auf der Alp il Bot wurde im 2020 getroffen
- Das Wasser von der Quelle wird in ein neues 25m³ grosses Reservoir geführt und über die neue Druckleitung in das bestehende obere Reservoir gepumpt

- Ziel ist die Sicherung des Alpbetriebs auf der Alp il Bot sowie der Erhalt eines konstanten Wasserdrucks und dadurch eine bessere Wasserqualität

Es sind keine Wortmeldungen eingegangen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit über CHF 450'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wurde mit 118 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

10. Budget 2023

Elita Florin-Caluori erläutert das Vorgehen zum Traktandum 10: 1. Informationen zum Eintreten, 2. Detailberatung Budget 2023 und 3. Abstimmung zum Budget 2023.

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich um 3,17% was CHF 618'000.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist u.a. zurückzuführen auf

- Höheren Personalaufwand
- Mehr Aufwand Crest Ault
- Neue Abschreibungen auf die Investitionen 2023

Die Reduktion des Bruttogesamtaufwandes gegenüber der Jahresrechnung 2021 um 11,89% was CHF 2'710'734.12 entspricht ist u.a. zurückzuführen auf Wegfall zusätzlicher Abschreibungen und Wegfall Bildung Vorfinanzierungen.

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2022 erhöht sich um 1,54% was CHF 300'900.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist u.a. zurückzuführen auf

- Höhere Rückerstattungen gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Reduktion des Bruttogesamtertrages gegenüber der Jahresrechnung 2021 um 13,37%, was CHF 3'058'170.31 entspricht, ist u.a. zurückzuführen auf

- Tiefere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 275'500.00 auf.

Zum Gesamtaufwand:

Höherer Gesamtpersonalaufwand gegenüber Budget 2022 von ca. 9,3%. Plus 148 Stellen-Prozente OSBR ab SJ 23/24; 100 Stellen-Prozent Primarschule ab SJ 23/24; 40 Stellen-Prozente Schulsekretariat; 70 Stellen-Prozente Projektverantwortlicher; 30 Stellen-Prozente Administration Sicherheit; 30 Stellen-Prozente Projektpoolressourcen Exekutive.

Transferaufwand: Höhere Transferaufwendungen u.a. Crest Ault

Transferaufwände sind Beiträge u.a. an Kanton, Leistungen an Crest Ault, Beiträge an Region, Beiträge an Spitalregion, Beiträge ZRAI, Beiträge AVM etc.

In der Jahresrechnung 2021 sind die Umbuchungen von der Investitionsrechnung enthalten (Sofortabschreibungen); Gegenüber Budget 2022 wird ein tieferer Sach- und Betriebsaufwand u.a. Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, budgetiert.

Zu den Gesamteinnahmen:

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen stehen in einem sehr hohen Verhältnis gegenüber den Steuereinnahmen natürlicher Personen (56% natürliche Personen gegenüber 44% juristische Personen). Dies zeigt die 'Einnahmenabhängigkeit' der Gemeinde von juristischen Personen.

Es werden leicht höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen budgetiert. Nach erhaltenen Auskünften der Firmen Hamilton rechnen wir mit tieferen Einnahmen gegenüber dem Budget 2022.

Die anderen Steuern bewegen sich im gleichen Rahmen wie beim Budget 2022.

Zur Investitionsrechnung:

Die Vorgesehenen Investitionen wurden vorher eingehend erläutert, hier nochmals die bewilligten Investitionen:

- Kauf Liegenschaft Dorfstrasse 3
- Umbauarbeiten ex-Postlokal
- Tanklöschfahrzeug Scania
- Planungskredit Schiessanlagen Nulez
- Zufahrt Nuign Langsamverkehr
- Verbindung Sportplatz-Via Lag
- Reservoir und Pumpleitung Salatginas

Die Einnahmen resultieren aus Anschlussgebühren Wasser und Abwasser.

Zum Vergleich der Steuerfüsse 2022 mit den umliegenden Gemeinden:

Aus der gezeigten Tabelle ist ersichtlich, dass Bonaduz mit einem Steuerfuss von 84 % in der Region sehr attraktiv ist.

Bei der Liegenschaftssteuer liegt Bonaduz am unteren Ende der Skala, das heisst, auch hier ist die Gemeinde sehr attraktiv.

Das Wort zu den Budgetpositionen wird nicht gewünscht.

Das Eintreten ist somit beschlossen.

Danach führt die Gemeindepräsidentin durch das Detail-Budget 2023. Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2023 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2023 wird durch die Versammlung mit 102 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

11. Festsetzung Steuerfuss 2023**Orientierung über den Steuerfuss 2023**

Aufgrund der vorgestellten Finanzplanung und der geplanten zukünftigen Investitionen soll der Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 84 % der einfachen Kantonssteuer festgesetzt werden.

Elita Florin-Caluori zeigt den anwesenden nochmals den Vergleich mit den umliegenden Gemeinden.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 84 % der einfachen Kantonssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung verabschiedet den Steuerfuss 2023 von 84 % der einfachen Kantonssteuer mit 98 Ja-Stimmen einstimmig.

12. Orientierung Notkredit Sanierung Alpstrasse nach Unwetterschäden

Am 22. und 27. Juni 2022 wurden infolge Starkniederschlägen, verbunden mit Hagel, verschiedene Strassenabschnitte auf der Oberalp arg in Mitleidenschaft gezogen. Der alte Oberflächenbelag aus dem Jahre 1992 wurde an diversen Stellen stark beschädigt bzw. komplett ausgewaschen.

Aus Sicherheitsgründen für die Verkehrsteilnehmer und für die Sicherstellung des Alpbetriebes hat die Gemeinde einen Notkredit von CHF 100'000.00 gesprochen. Beim Amt für Wald und Naturgefahren wurde für die Massnahmen ein Kredit beantragt, welcher in der Höhe von ca. 50 % an die anfallenden Kosten in Aussicht gestellt wurde.

Aus betrieblichen Gründen konnte mit der Ausführung dieser Arbeiten nicht bis im Frühsommer 2023 gewartet werden. Der Alpbetrieb wäre nicht gesichert gewesen.

Gemäss unserer Revisionsstelle kann der Gemeindevorstand einen Notkredit sprechen, wenn dies dringend der Fall ist.

13. Varia

Das Wort wurde von den Anwesenden nicht gewünscht.

Advents bäume in den Quartieren

Am 15. Dezember werden die Adventsbäume aufgestellt. Der Gemeindevorstand bringt die Weihnachtswünsche an die Bevölkerung an den Bäumen an. Gerne können die Bäume auch durch die Bevölkerung geschmückt werden. Das Abräumen der Adventsbäume findet am 6. Januar 2023 statt.

Jahrestermine 2023

Gemeindeversammlungen

- 23. Mai 2023
- 21. Juni 2023 (Reservedatum)
- 26. Oktober 2023 (Reservedatum)
- 07. Dezember 2023

Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin dankt der Bevölkerung herzlich für Ihr Vertrauen und für Ihr Engagement für die Gemeinde Bonaduz. Elita Florin-Caluori wünscht der Gemeinde, dass im kommenden Jahr, viele gute Projekte für die Bevölkerung umgesetzt werden können und die Gemeinde Bonaduz eine lebenswerte und zukunftsgerichtete Gemeinde bleibt. Der Gemeindevorstand freut sich auf gute und interessante Gespräche mit der Bevölkerung.

Sie dankt allen Mitarbeitenden für den wertvollen und tatkräftigen Einsatz für unsere Gemeinde, ebenso dankt sie herzlich allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern für den grossen Einsatz.

Der Gemeindevorstand wünscht Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und "en guata Rusch ins neue Jahr".

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung, kommen Sie gut nach Hause und bis im nächsten Jahr.

Schluss der Versammlung um 22.40 Uhr.

Der Protokollführer: Daniel Naef

Die Gemeindepräsidentin: Elita Florin-Caluori

Anmerkung zum Budget 2023 (nicht in der Gemeindeversammlung besprochen):

Dadurch, dass der Kreditantrag Umsetzung Parkierungskonzept nicht bewilligt wurde, erscheint dieser Kredit nicht mehr im Investitionsbudget und die dafür budgetierten Abschreibungen in der Höhe von CHF 24'500.00 sind im bewilligten Budget 2023 nicht mehr enthalten. Der budgetierte Aufwandüberschuss beträgt demnach CHF 251'000.00.